



An das
Bundesministerium für Landesverteidigung
und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112100/0025-I/4/2014

**Betreff: Zu GZ. S91001/6-ELeg/2014 vom 9. September 2014
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001 geändert
wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 14. Oktober 2014)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 9. September 2014 unter der Geschäftszahl S91001/6-ELeg/2014 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wehrgesetz 2001 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen enthält der vorliegende Gesetzesentwurf Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltungskosten auslösen, welche aber in der vorliegenden WFA nicht nachvollziehbar dargestellt und ermittelt wurden.

Der Entwurf schafft für Frauen die Möglichkeit, aufgrund einer freiwilligen Meldung an Milizübungen teilzunehmen. Diese Meldung stellt eine Informationsverpflichtung für Bürgerinnen dar, die auf Wesentlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls darzustellen ist.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wird daher ersucht, die notwendigen Anpassungen in der Ermittlung und Darstellung der Verwaltungskosten vorzunehmen. Das Bundesministerium für Finanzen sieht einer erneuten Übermittlung der demgemäß adaptierten WFA entgegen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen in elektronischer Form zugeleitet.

06.10.2014

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)